

II-6062 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3018 1J

1992 -05- 2 0

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Haigermoser, Dr. Haider, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Personalpolitik im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für
Kärnten

Es entspricht leider den Tatsachen, daß – trotz der vielfach erhobenen Forderung nach einer leistungsorientierten Postenvergabe – auch derzeit noch zahlreiche Planstellen nur aufgrund der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei besetzt werden. Jede partei-orientierte Postenbesetzung führt jedoch zur Demotivation leistungsbereiter Kollegen und ist, nicht zuletzt aus Gründen der im öffentlichen Dienst gebotenen Effizienzsteigerung, mit Entschiedenheit abzulehnen.

Nun haben zwei Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes wiederum die öffentliche Diskussion über die (bereits seit längerer Zeit umstrittene) Führungsspitze des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten angeregt: Hat die freiheitliche Fraktion bereits im Sommer 1990 durch die Einbringung einer parlamentarischen Anfrage ("Außergewöhnliche Dauer der Dienstzuteilung eines Gendarmeriebeamten"; 5674/I) auf die dienstrechtswidrige Versetzung des Revierinspektors E. (GPK Ebental/Kärnten) hingewiesen, so wurde nun die (offenbar parteipolitisch motivierte) unkorrekte Vorgangsweise des jetzigen LGK-Stellvertreters Oberst Ebner vom Höchstgericht bestätigt. In ähnlicher Weise hat der Verwaltungsgerichtshof auch über die Beschwerde des Oberstleutnant M. (der nach dem Wortlaut der "Kleinen Zeitung" vom 4. April 1992 ebenfalls "zu Unrecht kaltgestellt wurde") entschieden.

Da beide Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes zweifelsfrei die Qualifikation der Führungsspitze des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten in Zweifel ziehen, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

- 1) Welche personellen Konsequenzen werden Sie angesichts der genannten Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten veranlassen?
- 2) Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts getroffen, um eine leistungsorientierte Besetzung von Führungspositionen in Hinkunft sicherzustellen?